



Brüssel, den 28. Februar 2017  
(OR. en)

6747/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0042 (NLE)**

---

---

COLAC 21  
WTO 47  
CFSP/PESC 193  
ELARG 19  
UD 60

## VORSCHLAG

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 23. Februar 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 95 final

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten — des Dritten Zusatzprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 95 final.

---

Anl.: COM(2017) 95 final

Brüssel, den 23.2.2017  
COM(2017) 95 final

2017/0042 (NLE)

Vorschlag für einen

## **BESCHLUSS DES RATES**

**über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten —  
des Dritten Zusatzprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen  
der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik  
Chile andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen  
Union**

## BEGRÜNDUNG

Das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 18. November 2002 in Brüssel unterzeichnet und trat am 1. März 2005 in Kraft.

Der beigefügte Vorschlag ist der Rechtsakt für den Abschluss des Dritten Zusatzprotokolls (im Folgenden „Protokoll“) zu dem Abkommen zur Berücksichtigung des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union (im Folgenden „EU“).

Gemäß der Akte über den Beitritt tritt Kroatien im Wege von Protokollen allen internationalen Übereinkommen bei, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet oder geschlossen wurden.

Das Protokoll wurde nach dem Beschluss des Rates vom ... über seine Unterzeichnung und vorläufige Anwendung am ... in ...unterzeichnet.

Mit dem Protokoll wird Kroatien als Vertragspartei in das Abkommen aufgenommen. Die Fassung des Abkommens und der Schlussakte in kroatischer Sprache sind in gleicher Weise verbindlich wie die anderen Sprachfassungen des Abkommens.

Das Protokoll gilt ab dem 1. Juli 2013.

Die Kommission ersucht den Rat, das Protokoll im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu schließen.

Das Europäische Parlament wird um seine Zustimmung zu dem Protokoll ersucht.

2017/0042 (NLE)

Vorschlag für einen

## BESCHLUSS DES RATES

**über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten — des Dritten Zusatzprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt der Republik Kroatien, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 6 Absatz 2 der Akte über den Beitritt der Republik Kroatien wird der Beitritt Kroatiens unter anderem zu dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits<sup>[1]</sup> (im Folgenden „Abkommen“) in einem Protokoll (im Folgenden „Protokoll“) zu diesem Abkommen geregelt. Dieser Artikel sieht für einen derartigen Beitritt ein vereinfachtes Verfahren vor, nach dem das Protokoll zwischen dem Rat, der im Namen der Mitgliedstaaten handelt und einstimmig beschließt, und dem betreffenden Drittstaat geschlossen wird.
- (2) Am 14. September 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union Verhandlungen mit den betreffenden Drittstaaten aufzunehmen. Die Verhandlungen mit Chile wurden erfolgreich abgeschlossen und das Protokoll zu dem Abkommen wurde im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten am [...] in [...] unterzeichnet.
- (3) Das Protokoll sollte genehmigt werden –

---

<sup>[1]</sup> ABL. L 352 vom 30.12.2002, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Rat genehmigt hiermit im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten das Dritte Zusatzprotokoll zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union<sup>1</sup>.

*Artikel 2*

Der Präsident des Rates bestellt die Person, die befugt ist, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten die Notifikation nach Artikel 14 Absatz 1 des Protokolls vorzunehmen.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

<sup>1</sup> Der Wortlaut des Protokolls wurde im Amtsblatt der Europäischen Union ABl. L ... zusammen mit dem Beschluss über seine Unterzeichnung veröffentlicht.